land, das, was es muthwillig zerstört hat, wieder aufzubauen, und das ist offenbar der schwierigere Theil der von ihm übernommenen Aufgabe.

* * *

* Weitere Meldungen, welche bisher Bekanntes wesentlich ergänzen:

* Sofia, 12. September. („Frankfurter Zeitung.") Die Sobranje wird morgen durch eine Rede eines Regenten eröffnet werden. (Inzwischen erfolgt. D. Red.) Dann wird die Tagesordnung derselben festgestellt, in welcher zunächst ein Vertrauensvotum für die Regentschaft und die Minister, sowie die Frage wegen der Liquidation der Liegenschaften und Mobilien des Fürsten Alexander figuriren. Vielleicht wird auch das Budget für das nächste Jahr vorgenommen. Die Wahlen zur großen Sobranje werden in diesem Monat wahrscheinlich nicht mehr stattfinden, da erst ein Einverständniß mit den Großmächten über die Wahl eines neuen Fürsten erzielt werden soll. Die Parteiunterschiede in der Nationalversammlung schwinden angesichts der schwierigen Lage. 200 Abgeordnete verpflichteten sich durch Ehrenwort, dem Ministerium keine Schwierigkeiten zu bereiten. An bestunterrichteter Stelle hält man die Wiederwahl Alexander's für wahrscheinlich, da der Oldenburger keinen Anhang im Lande hat und Prinz Waldemar von Dänemark nicht acceptirt werden kann als Bruder des Königs von Griechenland. Rußland soll halbofficiell versichert haben, ohne Einverständniß mit den Großmächten nichts unternehmen zu wollen. Deshalb ist eine Occupation höchst unwahrscheinlich.

* Sofia, 13. September. („Kölnische Zeitung.") Die Sobranje wird nur folgende Gesetze berathen: den Ankauf der Güter des Fürsten durch den Staat, das vorläufige Budget und eine Aenderung des Anleihegesetzes. Die Angabe, daß die Anleihe unter russischer Bürgschaft bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin erfolgen solle, bestätigt sich nicht. Die russische Antwort auf verschiedene Anfragen der bulgarischen Regentschaft lautet dahin, Rußland werde die Regentschaft anerkennen, so lange dieselbe nichts Feindliches gegen Rußland unternehme. Auf die Frage, ob Rußland die Freiheit der künftigen Fürstenwahl gestatte, wurde erwidert, daß die Erörterung dieser Frage noch inopportun sei und daß vor der Wahl eine Beruhigung der Leidenschaften abzuwarten sei. Auf die Frage, ob Rußland die vollständige Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien anerkenne, hieß es, Rußland wolle für das Wohl Bulgariens arbeiten, so lange Bulgarien nichts gegen den Willen Rußlands durchzusetzen versuche. Eine Besprechung aller übrigen Punkte der Anfrage sei heute verfrüht. Wenn die Regentschaft Rußland gegenüber Loyalität und Treue zeige, werde Rußland das Geschehene vergessen.

---

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" fand, daß Fürst Alexander von Bulgarien „auch seiner Erziehung und Bildung nach nicht nach Deutschland, sondern nach Rußland gehört". Hierzu bemerkt die „Kreuzzeitung":

Wir glauben nicht, daß dieser Ausspruch mehr Glück machen wird als so mancher andere der letzten Wochen. Dafür, daß sich der Nächstbetheiligte, auf dessen Meinung es in diesem Falle doch wohl auch ankommen wird, selbst als Russe fühle, fehlt es an allen Anzeichen; wenn er es aber doch thäte, so konnte sein Zugehörigkeitsgefühl auch in keinen undenkbaren Boden gepflanzt sein; die, welchen er „nach Erziehung und Bildung" so nahe stehen soll, haben seiner Entführung durch eine gedungene Verschwörerbande mit einer Gemüthsruhe zugesehen, aus der bis jetzt Niemand auf heimliche Liebe geschlossen hat. Sodann aber ist man so weit gegangen, seine Entfernung aus Bulgarien als Preis des Weltfriedens erscheinen zu lassen. Für ganz so „russisch", als die „Nordd. Allgem. Ztg.", scheinen demnach die Russen selbst den Fürsten Alexander doch nicht zu halten. Ein sachliches Interesse im strengeren Sinne hat das Alles übrigens jetzt nicht mehr. Fürst Alexander, ob er nun ein Deutscher oder ein Russe, hat Bulgarien verlassen und damit gethan, was in seinen Kräften stand, um den Mächten die Aufgabe der Erhaltung des Weltfriedens zu erleichtern, die auch er über die Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes setzt. Das sollte man nach Verdienst anerkennen, statt ihn mit Anzapfungen zu verfolgen, die schlechterdings keinen anderen Erfolg haben können, als den ohnehin gewaltig ins Kraut geschossenen russischen Uebermuth bis ins Maßlose zu steigern. Man braucht in der That nur Blätter wie die „Moskauer Zeitung" zu lesen, um sich zu überzeugen, daß selbst Männer, wie der als „Staatsmann" geltende Geh. Rath Katkow, vom russischen Standpunkte heute nichts mehr für unmöglich halten. Den bloßen Gedanken, daß dem Willen Rußlands in Bulgarien noch irgend eine Schranke gezogen sein könne, weist er verächtlich zurück. Der Berliner Vertrag ist für ihn nicht mehr vorhanden; Niemand hat in und über Bulgarien zu entscheiden als Rußland allein. Die „Moskauer Zeitung" ist allerdings kein officielles oder auch nur officiöses Organ, ihre Darlegungen sind für die Regierung in keiner Weise verbindlich, und wir bezweifeln nicht, daß dieselbe die bestehenden Verträge mit größerer Achtung behandeln wird als Herr Katkow, der freilich soeben erst eine hohe Auszeichnung erhalten hat.

Leipzig, 15. September 1886.

* Noch am Tage seiner Ankunft in Straßburg hat der Kaiser sowohl dem Statthalter wie dem Bezirkspräsidenten z. D. und Bürgermeister von Straßburg Back seine hohe Befriedigung ausgesprochen über die Wendung der Dinge in dem Reichslande und besonders in Straßburg. Der Kaiser äußerte unter Anderem, er habe nur mit Zweifel dem dringenden Wunsch des Fürsten Hohenlohe entsprochen, in Straßburg wieder einen Gemeinderath einzusetzen, aber mit um so größerer Genugthuung habe ihn das Ergebniß der Gemeinderathswahlen erfüllt. Dem Bürgermeister Back hat der Kaiser wiederholt gedankt für seine patriotische Selbstlosigkeit, einen höheren Posten aufzugeben, um das Amt eines Bürgermeisters von Straßburg anzunehmen. Eine besondere außerordentliche Freude hat dem Kaiser der glänzende und begeisterte Empfang in Straßburg gemacht, und wiederholt hat er sich ausgesprochen, es sei im Elsaß gerade so wie in den alten Provinzen.

* Am Montag tritt in Düsseldorf die Reichscommission zur Untersuchung der Reichsstromverhältnisse zu einer Sitzung zusammen, um das Programm, welches ihr zur Ausführung des Reichstagsbeschlusses vom 9. Mai 1883 aufgetragen ist, nach dem Stande der statistischen und hydrographischen Vorarbeiten weiter zu fördern. Die Reichscommission war 1883 in Mannheim, 1884 in Frankfurt a. M., 1885 in Berlin und Konstanz und 1886 in Worms zusammen.

* Der Tod lichtet die Reihen der alten pensionirten preußischen Generale in auffallender Weise. Heute müssen wir den Tod des Generallieutenants z. D. Hans August von Gliszczinski mittheilen. Der Verstorbene hat zwar keine Gelegenheit gehabt, sich auf Schlachtfeldern auszuzeichnen, denn seine lange Dienstzeit fällt ganz in die große Friedensperiode, doch hat er in hervorragenden Stellungen seine militairischen Talente hinreichend bethätigen und dem Vaterlande nützen können. 1820 im 25. Infanterie-Regimente Officier geworden, besuchte er schon frühzeitig die allgemeine Kriegsschule, wurde dann Brigadeadjutant und fungirte von 1834 bis 1839 als Adjutant beim VII. Armeecorps. Später kam er als Hauptmann in das 17. Regiment, wurde dann in das 16. versetzt und blieb hier, bis er am 7. December 1846 Major und Commandeur des 3. Bataillons 15. Landwehr-Regiments wurde. 1848 in den Generalstab versetzt, fungirte er bereits 1851 als Chef des Stabes des Gardecorps und behielt diese Stellung bis zu seiner am 22. Mai 1858 erfolgenden Beförderung zum Generalmajor und Commandeur der 13. Infanterie-Brigade. 1861 wurde er mit Führung der 4. Division beauftragt, doch schon im folgenden Jahre zum Director des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium ernannt. 1866 wurde er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt; sein Nachfolger wurde der bekannte General v. Podbielski.

* Der Ausfall der Reichstagsstichwahl in Bromberg ist Dank dem Zusammenwirken der deutschen Parteien den Polen ungünstig gewesen, da der conservative deutsche Bewerber nahezu 2000 Stimmen mehr erhalten hat als der polnische. Man wird dies Ergebniß gern als gute Vorbedeutung für die bevorstehende Landtagsersatzwahl in Posen auffassen, wo für den verstorbenen Abgeordneten Büchtemann eine Neuwahl vorzunehmen ist. Bei der Lage der Verhältnisse in Posen ist es gänzlich ungewiß, ob die Polen mit den Demokraten zusammen oder ob die nichtdemokratischen deutschen Wähler für sich die Mehrheit haben. Der Candidat der letzteren, Oberregierungsrath Gäbel, gehört der freiconservativen Partei an und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Aussichten, daß er gewählt werde, sind sehr bedeutend gestiegen durch eine glänzend verlaufene Urwählerversammlung der conservativen und nationalliberalen Parteien, in welcher der erkorene Candidat und der Senatspräsident Hagens in längeren Ausführungen darlegten, daß ein einmüthiges Zusammenwirken der nationalen Parteien in Posen mehr als irgendwo gerade jetzt geboten sei. Die Nationalliberalen haben einstimmig die Candidatur Gäbel angenommen und so ist denn die Hoffnung nicht unberechtigt, daß Posen der Opposition wieder entrissen werde.

* * *

* Zur Stimmung in Oesterreich wird der „Kölnischen Zeitung" aus Wien, 10. September, geschrieben:

Der gestrige Tag war hier in bulgarischen Dingen ein stark bewegter. Prinz Alexander hielt einen Triumphzug durch Ungarn-Oesterreich, welcher die Stärke der Volkssympathien für ihn und die Stärke der Feindschaft gegen Rußland zu lebhaftem Ausdruck gelangen ließ. Es fehlt nicht viel, daß der Prinz unsere österreichische Parlamentsmehrheit über den Haufen wirft, so erbost sind die Polen über die russenfreundliche Haltung ihrer czechischen Brüder und so vereinzelt stehen plötzlich die Czechen innerhalb der seltenen Einigkeit der übrigen österreichischen Vierbankpolitiker, die von einem gemeinsamen Zorn gegen alles Russische heimgesucht werden, der unter Umständen den Frieden Europas ernstlich gefährden könnte, wenn diese Herren überhaupt etwas zu sagen hätten. Es ist hier Sitte, daß man äußerlich und scheinbar solchen Wallungen Rechnung trägt, und so unterliegt es keinem Zweifel, daß Graf Kalnoky diese Stimmungen in der äußeren Erscheinung und Einkleidung seiner Politik bereits zu berücksichtigen beginnt. Es wird scharf betont, daß Oesterreich-Ungarn vielmehr bei Neuordnung der Dinge in Bulgarien, die nicht einseitig durch Rußland, sondern nur durch Europa erfolgen könne, ernstlich mitzusprechen gedenke. Sogar die Entsendung des Fürsten Dolgoruky nach Bulgarien wird mehr oder weniger als eine Maßregel betrachtet, die eigentlich zur Competenz Europas gehört, obschon Oesterreich seinerseits die Erlaubniß zu dieser Sendung, wenn Rußland darum ersucht, schwerlich verweigern dürfte. Doch das sind, wie gesagt, Aeußerlichkeiten, die einen guten Eindruck machen und den Schreiern das Handwerk legen sollen. Kalnoky hat bekanntlich von jeher einen Ausgleich mit Rußland erstrebt und wird dieses Streben nicht aufgeben, so ungeberdig auch unsere Russenfeinde auftreten mögen. Man will nach wie vor mit Rußland in Frieden und Freundschaft leben, schon weil man ihm das schwere Opfer des Fürsten Alexander nicht umsonst dargebracht haben möchte, man weiß, daß jetzt Rußland wirklich Mäßigung zeigen und keine Uebereilungen begehen wird, aber man will doch den guten Schein wahren, und aus Rücksicht auf die Magyaren poltert man sogar ein wenig. Scheuen sich doch einzelne magyarische Wortführer nicht, gegen Rußland mit dem Säbel zu rasseln, und sie werden noch mehr rasseln, wenn England im Orient schneidiger auftritt, wofür allerdings nur wenig Anzeichen vorliegen.

* Zur Frage der Meerengen, welche wiederum im Vordergrunde des politischen Interesses steht, schreibt mit specieller Bezugnahme auf die Schwarze Meer-Flotte Rußlands die „Vossische Zeitung":

Da die Frage der Meerengen sich mehr und mehr in den Vordergrund der öffentlichen Debatte drängen dürfte, so wird es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die Seestreitkräfte Rußlands im Schwarzen Meer zu werfen. Es ist bekannt, daß Rußland in den letzten Jahren außerordentliche Anstrengungen gemacht hat, seine Flotte zu verstärken und schlagfertiger zu machen, und es unterliegt in sachverständigen Kreisen keinem Zweifel, daß die russische Marine seit dem russisch-türkischen Kriege sehr beachtenswerthe Fortschritte gemacht hat. Offenbar von dem Bestreben geleitet, mit der Entwickelung der deutschen Flotte Schritt zu halten, um dieser gewachsen zu sein, hat Rußland bis zum Jahre 1883 seine ganze Kraft auf die Vermehrung der Ostseeflotte geworfen; erst in den letzten Jahren ist mit Eifer auch an der Entwicklung der Flotte des Schwarzen Meeres gearbeitet worden, die aber bisher aus dem Zustande eines Defensivmittels nicht hinausgetreten ist und für eine energische Offensive gegen eine große Seemacht nicht zu verwenden ist. Es stehen im Schwarzen Meere zur Verfügung vier gepanzerte Küstenvertheidigungsschiffe mit zusammen 10 Geschützen, 27 Kreuzer, nämlich vier alte Corvetten, 18 Schraubenschooner und 5 Kreuzer der freiwilligen Flotte mit zusammen 105 Geschützen, ferner sind 59 kleine Transportdampfer vorhanden mit zusammen 6520 Tonnen Raumgehalt und 16 Torpedofahrzeuge. Diese Flotte ist selbst für eine kürzere Vertheidigung der Küste des Schwarzen Meeres unzureichend; die vier Panzerschiffe bestehen aus den beiden kreisrunden Popowken „Nowgorod" und „Vice-Admiral Popow", die mit der Bestimmung gebaut sind, die Mündung des Dnjepr und den Hafen von Nikolajew zu vertheidigen, einer Aufgabe, der sie aller Voraussicht nach nicht gewachsen sind. Noch viel schwächer Küstenvertheidigungsfahrzeuge sind die beiden Panzer „Sistowo" und „Nikopolis", zwei alte türkische Donau-Kanonenboote, welche im Jahre 1864 gebaut sind. Mit den alten Corvetten und Schoonern ist einem ernsthaften Gegner gegenüber gar nichts mehr zu machen, so daß in diesem Augenblick die schwächste Stelle Rußlands das Schwarze Meer ist. Es ist dort nirgends mit seiner maritimen Rüstung, mit seinen Werften und Kriegshäfen fertig. Haupthafen der Flotte des Schwarzen Meeres soll an Stelle von Nikolajew Sewastopol werden, auch Batum beabsichtigt man zum Kriegshafen einzurichten, während Odessa Station der freiwilligen Flotte bleibt. Von einem wirklich gesicherten Schutz dieser Häfen kann noch keine Rede sein; die Verhältnisse werden sich aber vom nächsten Jahre ab schon bessern, und zwar dann sofort in erheblichem Maße. Drei große Panzerschiffe sind im Bau begriffen: „Jekaterina II." in Nikolajew, „Tschesma" und „Sinope" in Sewastopol, davon werden die beiden erstgenannten im nächsten Jahre fertig sein; dazu kommt noch der in Nikolajew vollendete Stahltorpedokreuzer „Capitain Saken" und die sechs neuen für das Schwarze Meer gebauten, nahezu fertigen Kanonenboote „Saporogez", „Donez", „Terez", „Kubanez", „Uralez" und „Tschernomorez", so daß Rußland im nächsten Frühjahre allerdings keine große, aber doch schon eine so respectable Flotte in Dienst stellen kann, daß dieselbe auch einen stärkeren Gegner bei günstiger Gelegenheit angreifen kann. Es verdient indeß Beachtung, daß Rußland in letzter Zeit fast noch eifriger an der Vergrößerung seiner Transportflotte als an der Verstärkung der eigentlichen Kriegsflotte im Schwarzen Meere gearbeitet hat. Die Schiffe der freiwilligen Flotte spielen dabei keine unwichtige Rolle; sie besorgen jetzt schon den Transport von Recruten und Reservemannschaften zwischen Sewastopol und Batum und vice versa; die Bewegung dieser Truppen beläuft sich jährlich auf 16—17.000 Soldaten. Im Winter dieses Jahres hat Rußland dann weiter auf kleineren schwedischen Werften sechzehn Schleppdampfer von je 40 Pferdekraft bauen lassen, welche alle bis zum 1. Mai d. J. fertig gestellt sein mußten. Gleichzeitig wurde in Wiborg an 48 Fahrzeugen gebaut, deren jedes im Stande ist, 150 Mann aufzunehmen. Sie werden, solcher Art belastet, blos 1 Meter tauchen. Jeder Schlepper wird drei dieser Fahrzeuge ins Tau nehmen und somit werden alle sechzehn den Transport einer Brigade bewältigen können. Diese sämmtlichen neuen Transportschiffe sind und werden im Kilia-Arm der Donau stationirt werden. Bei der Sommerthätigkeit der Flotte des Schwarzen Meeres spielen die beiden obenerwähnten Popowken, der Kreuzer „Ponjat Merkurii" und die vorhandenen Torpedoboote die Hauptrolle. Die Torpedobootsflottille des Schwarzen Meeres soll übrigens binnen kurzer Zeit auf 50 Nummern gebracht werden. Die russische Flotte des Schwarzen Meeres ist in der Entstehung begriffen; augenblicklich schwach, wird sie, wenn ihre Entwickelung nicht gehemmt wird, in kurzer Frist die Bedeutung wieder gewonnen haben, welche sie im Anfang der Fünfziger Jahre besaß.

* Dem „Berner Bund" zufolge wird zur Ausführung der Convention, betreffend den Schutz literarischer und künstlerischer Werke in Bern ein internationales Bureau geschaffen und dem schweizerischen Bundesrathe unterstellt. Das Bureau hat im Wesentlichen die Aufgabe, alle auf den Schutz der Autorrechte bezüglichen Daten zu sammeln und zu publiciren. Es beobachtet und studirt ferner die auf den Schutz literarischer und künstlerischer Werke bezüglichen, die Staaten der Convention interessirenden Fragen und giebt in französischer Sprache eine Zeitschrift über dieses Gebiet heraus. Den Regierungen der Conventionsstaaten bleibt das Recht vorbehalten, das Bureau zu ermächtigen, die Zeitschrift noch in einer oder in mehreren anderen Sprachen erscheinen zu lassen, wenn die Erfahrung zeigt, daß hierfür das Bedürfniß vorhanden ist. Das Bureau ist verpflichtet, jeder Zeit den Conventionsstaaten über Fragen, die sich auf den Schutz literarischer oder künstlerischer Werke beziehen, auf Verlangen Auskunft zu ertheilen.

* In Antwerpen war dieser Tage der vlämische Landtag versammelt. So nennt sich ein unter den Klerikalen gebildeter Verein zur Ausbreitung der Landessprache. Beiläufig bemerkt, es sind die Klerikalen nicht allein, welche sich in den vlämischen Landestheilen Belgiens die Einsetzung ihrer Muttersprache in ihre natürlichen Rechte angelegen sein lassen. Die Redner hoben die Errungenschaften ihrer Sache hervor. Der Abgeordnete Coremans erklärte, mit dem Anfange des neuen Schuljahres erhalte das Gesetz über den mittleren Unterricht seine volle Ausführung; demnach wird in den Gymnasien der vlämischen Landestheile Vlämisch die Hilfssprache beim Unterricht im Deutschen, Englischen, der Geschichte, der Erdkunde und der Naturwissenschaften sein. Das Gesetz vom 13. Juni 1883 bestimmt, daß vom Schuljahre 1886/87 ab wenigstens für zwei Lehrfächer das Vlämische als Hilfssprache gebraucht werden soll. Wäre die Regierung nicht in der Lage gewesen, dies auszuführen, so hätte sie gesetzmäßig den Kammern davon Mittheilung machen müssen.

* Der neue französische Botschafter in Berlin wird, wie verlautet, etwa Mitte October sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

* Zu den Manövern des 12. und 18. französischen Armeecorps, welche jetzt beginnen, hat Deutschland keine besondere Abordnung nach Frankreich entsandt. Es werden daher nur die beiden Militairattachés der deutschen Botschaft, Oberstlieutenant und Flügeladjutant von Villaume und Hauptmann von Schwartzhoff, diesen Manövern beiwohnen.

* Eine Depesche meldete den Tod eines der ausgezeichnetsten französischen Reisenden, Paul Soleillet. Derselbe ist in Aden einem Leiden erlegen, das er sich auf seinen afrikanischen Forschungsfahrten zugezogen hatte. Er ist einer der wenigen Reisenden, die nach Laing (1828) und G. Rohlfs in der Wüste Sahara bis zur Oase Ein-Salah vorgedrungen sind, an deren Grenze kürzlich der Lieutenant Palat ermordet worden ist. An der Ausführung des weiter gehegten Plans, vom Senegal über Timbuktu nach Algerien zu wandern, wurde Soleillet von den französischen Behörden des Senegal verhindert. Sodann besetzte er Obok für Frankreich und schloß einen Schutz- und Handelsvertrag mit Menelik, dem König von Schoa (westlich von Habesch). Soleillet war ein Mann von großer Gestalt und Stärke und wußte den Halbwilden Achtung und Vertrauen einzuflößen. Seine Berichte erregten bisweilen Zweifel. Trotzdem hat er als geographischer Forscher und Pionnier der Cultur viel geleistet.

* Gegenüber der Nachricht, die Königin-Regentin von Spanien Maria Cristina sei von der Schwindsucht befallen, veröffentlicht das officiöse Wiener „Fremdenblatt" Folgendes: „Von competenter Seite werden wir autorisirt, die über den Gesundheitszustand der Königin-Regentin von Spanien verbreiteten alarmirenden Nachrichten auf das Entschiedenste zu dementiren und in das Gebiet der tendenziösen Erfindungen zu verweisen, die, wahrscheinlich von gewissen extremen Elementen in Madrid ausgehend, durch französische Journale collegialerweise verbreitet wurden. Weder die hiesige spanische Gesandtschaft, noch irgend eine andere spanische Legation in Europa hat eine officielle Mittheilung erhalten, die auch nur mit einem Worte einer ernsten Erkrankung der Königin-Regentin erwähnte. Die hohe Frau befindet sich derzeit noch in der Sommerresidenz von La Granja, und die letzten von dort eingelaufenen Meldungen schildern ihr Befinden und das des jungen Königs als ganz zufriedenstellend. Letzterer gedeiht zusehends und war seit seiner Geburt nicht ein einziges Mal unwohl."

* Die englische Admiralität hat soeben Befehl ertheilt, in den verschiedenen Dockyards die Bestückung von 30 Kauffahrteischiffen bereit zu halten, und zwar für 14 in Portsmouth, für 9 in Davenport und für 7 in Chatham. Zehn Dampfer werden 12, zehn 10 und zehn 8 Kanonen führen, und zwar sind von den Geschützen 112 fünfzöllige Hinterlader, 64 siebenzöllige Vorderlader, 48 64-Pfünder und 76 40-Pfünder. Sollte die Armirung der Handelsdampfer nothwendig werden, so könnte die Uebernahme und Montirung der Geschütze in wenigen Stunden geschehen.

* In Yokohama grassirt die Cholera, und den neuesten Nachrichten zufolge waren nicht weniger als 2000 Personen an der Seuche erkrankt, von denen über die Hälfte starben. Alle öffentlichen Vergnügungslocale sind geschlossen worden, und die Polizeibehörden sind beauftragt, alle Nahrungsmittel zu vernichten, die sie für nicht geeignet zum Gebrauche erachten. Ueber die Theehäuser und Hotels wird die strengste Controle in Betreff der von ihnen gelieferten Nahrungsmittel ausgeübt.

* Das Gesuch der Basler Mission, sich im deutschen Gebiete am Kamerungebirge niederlassen zu dürfen, ist, wie wir s. Z. meldeten, von Reichswegen freundlich und zustimmend beantwortet worden. Jetzt soll bald ein weiterer Schritt dahin geschehen, daß von Seiten der Reichsverwaltung an die Basler Mission die Aufforderung ergeht, mit der Einrichtung von Niederlassungen am Kamerun möglichst bald zu beginnen. Die Missionare werden voraussichtlich dort von den Reichsorganen Hilfe und Unterstützung finden. Drei Arten von Missionaren sollen verwendet werden, Geistliche, Aerzte und Handwerker. Ein gleiches Princip verfolgt auch die in Reichenbach (Bayern) vom P. Amrhein gegründete katholische Mission für Afrika; auch dort werden besondere Handwerker-Missionare ausgebildet und man verspricht sich viel von dieser Anstalt. Daneben macht die Reichsverwaltung Versuche mit der Einrichtung von Schulen im Kamerungebiet, zunächst ist ein Ausschreiben erlassen worden, wonach diejenigen geeigneten Personen sich melden sollen, welche den Schuldienst am Kamerun übernehmen wollen. Die Meldungen sind in Zahl von etwa 100 eingegangen und dauern noch fort; auch vom Auslande sind nicht wenige Gesuche eingetroffen, darunter eins von einer Lehrerin in Amerika. Eine Wahl ist jedoch noch nicht getroffen, dürfte aber bald bevorstehen, da, wie es heißt, die zu wählende Person vielleicht schon im Monat October nach West-Aequatorial-Afrika abreisen soll. Wie es scheint, soll die deutsche Schule im Kamerungebiet mit der neu einzurichtenden Mission daselbst in einen inneren Zusammenhang gebracht werden.

Militairisches.

* Von militairisch-fachmännischer Seite wird geschrieben: Das „Militair-Wochenblatt" brachte in seiner letzten Nummer einen Aufsatz über die Möglichkeit, die neuerdings bei unseren Truppen aus Anlaß der großen Hitze mehrfach vorgekommenen Unglücksfälle durch Einführung eines Nackenschutzes nach englischem Muster fernerhin gänzlich zu vermeiden oder aber wesentlich zu verringern. Da dieser Gedanke in fast allen größeren Blättern reproducirt wurde, so muß hiergegen erinnert werden, daß eine solche Maßregel doch in der Hauptsache nur gegen den „Sonnenstich", nicht aber gegen den „Hitzschlag" zu helfen im Stande sein könnte; gerade aber der letztere, nicht der erstere, bildet die Gefahr für unsere Truppen in der heißen Jahreszeit. „Sonnenstich" und „Hitzschlag" sind sehr wesentlich von einander zu unterscheiden, indem der erstere durch directe Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Kopf und Nacken entsteht, der letztere aber sich als eine Störung der Wärmeökonomie des Körpers darstellt, welche durch die Stauung der im Körper producirten und durch Versiegung der Schweißproduction am Abfluß verhinderten Wärme entsteht. Es ist also nicht richtig, wie in dem oben erwähnten Fall geschieht, dem Sonnenstich und dem directen Schutz dagegen eine so große Rolle zuzuschieben, wenngleich auch zugegeben werden muß, daß bei der diesmal besonders intensiven Hitze der Nacken insofern eine gewisse Gefahr bietet, als das hier gelegene verlängerte Mark durch hohe Temperaturgrade krankhaft beeinflußt und dadurch zu weiterer Störung Veranlassung gegeben werden kann. Stabsarzt Hiller hat übrigens diese ganze Frage in der deutschen militairärztlichen Zeitschrift neuerdings in interessanter Weise klar und erschöpfend behandelt.

Wie also die Einführung eines Nackenschutzes nach obigem Vorschlag noch keineswegs eine Panacee gegen die unsere Truppen bei den Sommerübungen bedrohenden Gefahren einer hohen Temperatur bildet, so ist es ebenso unrichtig, zu meinen, daß durch strenge Befolgung der hierüber gegebenen Vorschriften, namentlich durch sehr frühes Ausrücken, solche Gefahren völlig oder fast ganz beseitigt werden können. Daß die für die Armee gegebenen Vorschriften in dieser wie in jeder Beziehung streng befolgt werden, dürfte sich von selbst verstehen, daß aber das frühe Ausrücken seine Grenze in der für den Soldaten nothwendigen Nachtruhe finden muß, ist ebenso klar: ein Soldat, dem nicht wenigstens die nothwendigste Zeit hierfür gelassen ist, wird zweifellos am ersten der Gefahr des Hitzschlages ausgesetzt sein; man darf aber nicht vergessen, daß ein Soldat, welcher, wie dort gewünscht wird, um 4 Uhr ausrücken soll, zum großen Theil schon um 2 Uhr, vielfach noch früher, aufstehen muß.

Es giebt kein absolutes Mittel gegen Unglücksfälle, die hier wie in jedem anderen Beruf den Einzelnen treffen können und die hohe Bedeutung einer guten, in jeder Beziehung, also auch in der Ertragung von Marschleistungen unter schwierigen Verhältnissen, ausgebildeten Truppe ist für Jedermann so in das Auge fallend, daß wir wohl nichts weiter darüber zu sagen nöthig haben. Daß von Seiten der militairischen Vorgesetzten wie des militairärztlichen Personals Alles geschieht, um diese Verluste, welche für die Armee durch die Eigenartigkeit des Dienstes herbeigeführt werden, auf ein verschwindendes Minimum herabzudrücken, ist sattsam bekannt und der überaus hohe Procentsatz der nach nur kurzem Unwohlsein wieder völlig hergestellten Hitzschlagkranken ist ein sprechender Beweis davon. Man kann wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß dies bei keiner anderen Armee sich so günstig gestaltet, und die über sehr großen durch Hitzschlag in Frankreich neuerdings herbeigeführten Unglücksfälle bei den Truppen verschiedener Corps dürften gleichfalls für die Richtigkeit dieser Ansicht sprechen.

---

* Das Oberlandesgericht in Köln hat, nach der „Köln. Ztg.", in der Frage, ob die Theilnehmer einer Controlversammlung nur während der Dauer derselben oder den ganzen Tag dem Militairgesetze unterworfen sind, Stellung genommen. Die Sache selbst betrifft einen Handwerker, welcher, von der Controlversammlung kommend, einen Posten und einen Unterofficier beleidigte. Das Schöffengericht hatte sich in dieser Angelegenheit für incompetent erklärt, weil es der Ansicht war, der Beschuldigte gehöre vor das Militairgericht. Das Landgericht erklärte diese Anschauung für irrig und verwies die Sache an das Schöffengericht zurück, welches nunmehr den Angeklagten in eine Geldbuße verurtheilte. Die Staatsanwaltschaft, welche in dieser Sache den Standpunct des Landgerichtes einnahm, hatte gegen das Urtheil Berufung eingelegt und die Strafkammer das erste Urtheil bestätigt. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und nun trat das Oberlandesgericht in seiner letzten Sitzung den in den Vorinstanzen dargelegten Gründen bei, nach welchen der Controlbesuchende nur während der Dauer der Versammlung dem Militairgesetze unterstellt sei, nach Beendigung derselben aber wieder in sein Civilverhältniß zurücktrete. Es ist diese Entscheidung um so wichtiger, als die oberste Militairgerichtsbarkeit, entsprechend verschiedenen Reichsgerichtsentscheidungen, bisher den entgegengesetzten Standpunct vertreten hat. Erst im vorigen Sommer hatte das Reichsgericht entschieden, daß die Mannschaften des Beurlaubtenstandes an dem ganzen Tage, an welchem sie zu einer Controlversammlung einberufen sind, unter dem Militairgesetze stehen. Das Urtheil stützte sich auf §. 38 des Reichsmilitairgesetzes, nach welchem unter Anderem zum activen Dienste gehören und demzufolge den Militairgesetzen unterworfen sind „die aus dem Beurlaubtenstande zum Dienste einberufenen Officiere, Aerzte, Militairbeamte und Mannschaften von dem Tage, an welchem sie einberufen sind, bis zum Ablauf des Tages der Entlassung." Dieses Urtheil des Reichsgerichts hatte mehrfach schwere Bestrafungen von Wehrleuten (u. a. in Attendorn) zur Folge, weil dieselben auf dem Heimwege von der Controlversammlung Officiere oder Unterofficiere beleidigt hatten, ohne daß sie ahnen konnten, daß sie noch unter dem Militairgesetze standen. Das Oberlandesgericht zu Köln hat sich nun in directen Gegensatz zum Reichsgericht gestellt, und zwar absichtlich, weil es die Rechtsauffassung des letzteren für unzutreffend hielt. Der jetzt geschaffene Zustand ist unhaltbar; in dem einen Orte wird in Zukunft der Reservist oder Wehrmann, wenn er nach der Controlversammlung einen Posten oder einen Unterofficier beleidigt, in Uebereinstimmung mit dem Kölner Oberlandesgericht, zu einer gelinden Geld- oder Haftstrafe verurtheilt, während das Gericht des Nachbarortes die Entscheidung des Reichsgerichts als Norm betrachtet und für dasselbe Vergehen strenge Gefängnißstrafen verhängt. In der nächsten Session des Reichstags kommt das Militairgesetz auf die Tagesordnung; vielleicht wird sich dann ein Abgeordneter finden, welcher diese Frage anregt.

---

* Daß den jetzt angeordneten Aenderungen in der altgewohnten Uniformirung der bayerischen Armee in der dortigen Presse eine hervorragende Beachtung zu Theil werden würde — insbesondere auch der Abschaffung des Raupenhelms — war zu erwarten. Aber es ist hervorzuheben, daß nirgendswo sich über diese Maßnahmen Unzufriedenheit oder auch nur ernstliches Befremden äußert. In der „Augsburger Abendzeitung" lesen wir zunächst über die allgemeine Bedeutung der Maßnahme: Der Vertrag vom 23. November 1870, betreffend den Beitritt Bayerns zur Verfassung des deutschen Bundes, hatte in Abschnitt 3 bestimmt: „Bezüglich der Bewaffnung und Ausrüstung, sowie der Gradabzeichen behält sich die königlich bayerische Regierung die Herstellung der vollen Uebereinstimmung mit dem Bundesheere vor." Im Schluß-Protokoll vom 23. November 1870 dagegen wurde vereinbart: „Diejenigen Gegenstände des bayerischen Kriegswesens, betreffs welcher der Bundesvertrag vom Heutigen oder das vorliegende Protokoll nicht ausdrückliche Bestimmungen enthalten, sohin insbesondere die Bezeichnung der Regimenter ꝛc., die Uniformirung, Garnisonirung, das Personal- und Militairbildungswesen u. s. w., werden durch dieselbe nicht berührt." Hierdurch ist jede Einflußnahme von Seite des Reiches auf die Uniformirung der bayerischen Armee ausgeschlossen worden. Wenn nun Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent auf Grund des Gutachtens einer von ihm berufenen militairischen Commission die Einführung des Gendarmeriehelmes, der Pickelhaube, für die ganze Armee anordnet, so ist damit eine Maßnahme zur „Herstellung der Uebereinstimmung mit dem Bundesheere" getroffen worden, ohne daß für Bayern ein staatsrechtlicher Grund vorhanden gewesen ist, und die Maßnahme wird deshalb ganz besonders zu beachten sein.

An anderer Stelle findet sich folgende Aeußerung über den Raupenhelm:

„Der Raupenhelm war bisher mehr eine Kopflast als eine Kopfbedeckung, wenn auch seine Form und sein Gewicht bedeutend beschränkter waren als vor 1870/71. Wer sich des damaligen Raupenhelmes aus eigener Erfahrung erinnert — „und ich hab ihn auch getragen, aber fragt mich nur nicht wie?" — der weiß, welche angenehme Pflicht es war, zumal in heißen Sommertagen, diese schwere Kopfhülle stundenlang auf dem Scheitel balanciren zu lassen. Wenn allenfalls Jemand aus angeborenem oder principiellem Conservatismus in der Abschaffung des Raupenhelmes das Aufgeben einer „berechtigten Eigenthümlichkeit" oder gar eines echt bayerischen historischen Merkmals der Armee erblicken wollte, so wäre ihm leicht damit entgegenzutreten, daß der Raupenhelm nichts weniger als eine bayerische, sondern vielmehr eine englische

SLUB
Wir führen Wissen.